

BESCHLUSSVORLAGE V0178/25 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	24.03.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II für die Jahre 2026 - 2028
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Finanzplanung weist in den Jahren 2026 – 2028 nicht gedeckte Unterfinanzierungen im Verwaltungshaushalt aus. Der Stadtrat nimmt das erforderliche Konsolidierungsvolumen von durchschnittlich mindestens 25 – 30 Mio. Euro p. a. zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen werden mit der Ausarbeitung konkreter Konsolidierungspotentiale beauftragt. Als erste Rahmendaten, die im weiteren Verlauf fortzuschreiben sind, werden dazu unter Maßgabe der näheren Erläuterungen im Kurzvortrag vorgegeben:
 - a. Die Personalkosten im Kernhaushalt sind durch eine Wiederbesetzungssperre sowie pauschale Personalkosteneinsparungen bereits zum Haushalt 2026 nachhaltig um 7 – 9 Mio. Euro p. a. zu reduzieren.
 - b. Alle freiwilligen Leistungen und Aufgaben der Kernverwaltung wie der städtischen Tochterunternehmen sind schnellstmöglich einer qualifizierten Aufgabenkritik zu unterziehen. Ziel ist eine Reduzierung der zugehörigen Personal- wie Sachkosten um mindestens 10 - 12 Mio. Euro p. a.. Erste Teilergebnisse sollen bereits zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der substanziellen und sorgfältigen Überprüfung aufgrund der Komplexität und des Volumens in mehreren Schritten mittelfristig angelegt ist.

- c. Für die Personalkosten der Beteiligungsunternehmen wird ebenfalls eine pauschale Reduzierung um 3 % angestrebt, die möglichst haushaltswirksam auf Seiten der Stadt einzubringen sind. Die Einsparungen sind – sofern sich nicht haushaltswirksam auf Seiten der Stadt sein können - dafür zu verwenden, die Gebührenhaushalte zu entlasten und künftige Einlagen seitens der Stadt zu vermeiden. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten und Konsequenzen sind aufzuzeigen.
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Juni Möglichkeiten für die Generierung von Mehreinnahmen i. H. v. mindestens 8,0 Mio. Euro p. a. aufzuzeigen.
 - e. Das Investitionsprogramm (ab 2026) ist kritisch zu hinterfragen und so anzupassen, dass durch eine Reduzierung der investiven Ausgaben von 30 Mio. Euro p. a. ein um mindestens 1,5 Mio. Euro p. a. geringerer Schuldendienst erforderlich sein wird.
 - f. Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Immobilienvermögen auf seine Relevanz für die kommunale Aufgabenerfüllung hin zu überprüfen. In absehbarer Zeit nicht mehr benötigte Objekte und Immobilien, welche eine negative Wirtschaftlichkeitsprognose aufweisen, können veräußert werden.
3. Das Finanzreferat wird beauftragt, die laufende Entwicklung der finanziellen Situation weiter zu beobachten und den Stadtrat unverzüglich über positive wie negative Veränderungen im erforderlichen Konsolidierungsvolumen zu unterrichten und ggf. weitere Maßnahmen vorzuschlagen.
4. Die Beschlusspunkte vier (Finanzierungsvorschläge bei Beschlussvorlagen der Verwaltung) und fünf (Folgekosten bei investiven Maßnahmen) aus dem ersten Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) gelten unverändert fort.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

Kurzvortrag:

1. Erstes Konsolidierungspaket 2024 - 2027

Bereits im Jahr 2023 zeichnete sich im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2024 eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation der Stadt Ingolstadt ab. Mit einem ersten Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (vgl. V0869/23) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines Konsolidierungspaketes mit einem Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro für die Jahre 2024 – 2027. Die Ergebnisse wurden mit Beschlussvorlage V0319/24/1 vorgelegt und vom Stadtrat so beschlossen.

2. Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II

Die laufende Fortschreibung der Finanzplanungszahlen und die Haushaltsaufstellung 2025 zeigten, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen auf Grund sich weiter verschlechternder Rahmenbedingungen nicht ausreichen. Insbesondere die weit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererhebungen machen eine weitere Konsolidierung des Haushaltes unumgänglich.

Zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes ist ein Konsolidierungsvolumen von durchschnittlich mindestens 25 - 30 Mio. Euro p. a. erforderlich. Das Konsolidierungsvolumen kann sich außerdem durch aktuell noch nicht bekannte, unabweisbare Ausgabensteigerungen (bspw. im Personalbereich) weiter erhöhen, weswegen die Zielsummen im Verlauf ggf. anzupassen sein werden.

Die Konzeption des Konsolidierungspaketes II richtet sich gem. der Empfehlungen der Rechtsaufsicht wie des BKPV nach dem 10-Punkte-Papier zu den Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Eine Bearbeitung aller Positionen parallel ist aus Kapazitätsgründen weder möglich noch zielführend. In einem Vorprozess wurden deshalb erste Schwerpunkte aus dem 10-Punkte-Papier ausgewählt und mit konkreten Zielvorgaben hinterlegt:

Vorgeschlagene Verteilung des Konsolidierungsvolumens - gesamt

Punkt	Bezeichnung	Angestrebte Einsparung im VWHH p. a. in Euro
1	Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben	n.m.
2	Personalausgaben Kernverwaltung	7- 9 Mio.
3	Aufgabenkritik (freiwillige Leistungen und Aufgaben) der Kernverwaltung und der Beteiligungsunternehmen	10-12 Mio.
4	Personalkostenreduktion haushaltswirksam der Beteiligungsunternehmen	0,5 Mio.
5	Vermögen	n.m.
6	Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten	8 Mio.
7	Umgang mit Minderausgaben und Mehreinnahmen	n.m.
8	Investitionen (reduzierter Schuldendienst)	1,5 Mio.
Summe		27 – 31 Mio.

Im weiteren Jahresverlauf werden die Details der einzelnen Positionen ausgearbeitet und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Beschlusspunkt 2a (Personalkosten)

Seitens des Referates für Personal, Organisations- und IT-Management wurde bereits im letzten Jahr eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre verhängt. Das erzielbare Einsparvolumen wurde mit 3 Mio. Euro p. a. beziffert.

Darüber hinaus sind die Personalkosten pauschal (ohne tiefergehende Aufgabenkritik, dafür über Prozessverbesserungen, Organisationsanpassungen, Standards, usw.) um 3 % zu reduzieren. Basis für die Reduzierung sind die Ist-Personalkosten 2024. Die Umsetzung hat kostenwirksam zum Haushalt 2026 zu erfolgen. Die Federführung obliegt dem Referat für Personal, Organisations- und IT-Management.

Zu Beschlusspunkt 2b (Aufgabenkritik)

Die Aufgabenkritik konzentriert sich im ersten Schritt auf die freiwilligen Aufgaben (= durch die Stadt erbrachte Aufgaben) und Leistungen (= Leistungen an Dritte) der Kernverwaltung wie der städtischen Tochterunternehmen. Freiwillig sind auch dem Grunde nach pflichtige Aufgaben und Leistungen, soweit sie der Höhe nach über gesetzliche vorgegebene Mindestniveaus hinausgehen.

Ziel ist eine Reduzierung der dafür eingesetzten Personal- wie Sachmittel um mindestens 10 – 12 Mio. Euro. Die Zielgröße entspricht in etwa einer Reduzierung der freiwilligen Aufgaben um 15 % und der freiwilligen Leistungen um 20 %:

Die freiwilligen Leistungen sind seitens der Verwaltung zu erheben und mit einem Verwaltungsvorschlag zur Reduzierung versehen dem Stadtrat vorzulegen.

Für die Bearbeitung der freiwilligen Aufgaben wurden die entsprechenden Aufgabenbereiche nach der Größe ihres jährlichen Defizites in eine Rangfolge gebracht. Die Bearbeitung erfolgt aus Kapazitätsgründen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten extern begleiteten Aufgabenkritik in Wellen (immer ca. 10 Bereiche parallel) vom größten

hin zum kleinsten jährlichen Defizit, um möglichst zeitnah relevante Größenordnungen erreichen zu können. Es ist eine Vollerhebung aller Aufgaben je Unterabschnitt durchzuführen, die mit den zugehörigen Personal- und Sachmitteln hinterlegt werden und mit einem Verwaltungsvorschlag zur Erreichung des Konsolidierungsziels vorzulegen sind.

Die fachliche Verantwortung für die fristgerechte inhaltliche Erarbeitung der Ergebnisse liegt bei den inhaltlich zuständigen Referaten. Das Referat für Personal, Organisations- und IT-Management übernimmt die organisatorische Durchführung und steht den Referaten und Ämtern in personalwirtschaftlichen Fragen beratend zur Verfügung. Die Federführung für die Beteiligungsunternehmen liegt beim Beteiligungsmanagement.

Der Bereich der Aufgabenkritik bietet langfristig das größte und wichtigste Konsolidierungspotential. Gerade dieser Untersuchungsbereich benötigt für die erforderlichen Vorarbeiten aber längere Vorlaufzeiten, weshalb diese Einsparungen nicht kurzfristig in voller Höhe wirksam werden können. Gleichzeitig weist bereits das Jahr 2026 mit einer Unterdeckung von -31,7 Mio. Euro ein sehr hohes Defizit aus. Um hier ein Stück weit gegenzusteuern, konzentriert sich die Aufgabenkritik im ersten Schritt auf die Bereiche mit den höchsten jährlichen Defiziten. Der Haushaltsausgleich wird in diesem Jahr eine besondere Herausforderung darstellen.

Zu Beschlusspunkt 2c (Personalkosten Beteiligungsunternehmen)

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der von den Gremien zu beschließenden Wirtschaftsplänen. Die Federführung obliegt dem Beteiligungsmanagement.

Zu Beschlusspunkt 2d (Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten)

Die Grundsätze der kommunalen Einnahmebeschaffung regelt Art. 62 GO. Demnach gilt für die Eigenfinanzierung der Kommune folgende Rangfolge:

1. Sonstige Einnahmen
2. Besondere Entgelte
3. Steuern
4. Kredite

Nachdem für die kommenden Jahre deutliche Kreditaufnahmen geplant sind, sind demnach die Höhe der Realsteuer-Hebesätze (Grundsteuer und Gewerbesteuer) sowie mögliche Mehreinnahmen im Bereich der örtlichen Aufwandssteuern (bspw. Zweitwohnungssteuer) sowie der örtlichen Verbrauchssteuern (z. B. Verpackungssteuer) zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Juni 2025 vorzulegen.

Die Federführung obliegt dem Referat für Finanzen und Liegenschaften.

Zu Beschlusspunkt 2e (Investitionen)

Die investiven Ausgaben der Gruppierungen

- 94* (Hochbau)
- 95 * (Tiefbau)
- 96 * (sonstige Baumaßnahmen)
- 936 * (Kapitaleinlagen INKoBau)
- 985* (Baukostenzuschuss INKoBau)
- 988* (Investitionszuschüsse Kitas)

sind in den Finanzplanungsjahren um 30 Mio. Euro p. a. zu reduzieren, um ein zu starkes Anwachsen des Schuldendienstes zu vermeiden und den Verwaltungshaushalt um jährlich 1,5 Mio. Euro zu entlasten.

Gruppierung	Ansatz 2025 in Euro	Ansatz 2026 in Euro	Ansatz 2027 in Euro	Ansatz 2028 in Euro
94* Hochbau inkl. grüne Projekte	59.550.900	57.151.000	43.998.000	30.316.000
94* Hochbau gelbe Projekte	0	5.760.000	33.563.000	64.000.000
95* Tiefbau inkl. grüne Projekte	40.171.000	26.950.000	22.881.000	13.371.000
95* Tiefbau gelbe Projekte	0	90.000	250.000	2.250.000
96* sonst. Baumaßnahmen	2.288.000	2.355.000	1.825.000	1.555.000
936* Kapitaleinlagen InKoBau	4.600.000	0	0	0
985* Baukostenzuschuss InKoBau	1.960.000	7.280.000	1.960.000	0
988* Investitionszuschüsse Kitas	3.767.600	5.175.500	4.040.000	2.040.000
SUMME	112.337.500	104.761.500	108.517.000	113.532.000
abzgl.		30.000.000	30.000.000	30.000.000
SUMME NEU		74.761.500	78.517.000	83.532.000

Zu prüfen und zu hinterfragen sind dabei Entzerrungs- und Streichungsmöglichkeiten im Investitionsprogramm sowie bauliche, räumliche und funktionale Umsetzungsstandards.

Die Federführung liegt gemeinschaftlich bei den bedarfsauslösenden Fachreferaten und den Referaten Hoch- und Tiefbau sowie Finanzen- und Liegenschaften. Mit der Koordination wird das Referat für Hoch- und Tiefbau beauftragt.

Zu Beschlusspunkt 2f (Veräußerung von Vermögen)

Das Liegenschaftsamt ist beauftragt, in Abstimmung mit dem Hochbauamt und dem Amt für Gebäudemangement zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Veräußerung kommunaler Immobilien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass diese konkret zu benennenden Immobilien, im Wesentlichen Gebäude, auf absehbare Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Angesicht der begrenzten Haushaltsmittel sollten in erster Linie Objekte dargestellt werden, die einen hohen Investitions- oder Bauunterhaltsbedarf aufweisen und deren Verbleib im städtischen Immobilienportfolio als nicht zwingend erforderlich bzw. wirtschaftlich angesehen wird.